

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1863

28.6.1863 (No. 150)

Karlsruher Zeitung.

Sonntag, 28. Juni.

N. 150.

Vorauszahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 4 fl. 15 kr. und 2 fl. 8 kr.
Einkaufspreis: die gepaltene Petitzeile oder deren Raum 5 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, wofelbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1863.

Auf das mit dem 1. Juli beginnende dritte Quartal der Karlsruher Zeitung nehmen alle Postämter Bestellungen an.

Unsere auswärtigen H. Abonnenten machen wir darauf aufmerksam, daß sämtliche Abonnirungen bei den groß. Postexpeditionen mit Ende dieses Monats abgelaufen sind. Wir ersuchen deshalb, damit keine Unterbrechung in Bezug eintritt, dieselben baldmöglichst bei den betreffenden Poststellen erneuern zu wollen. Der Abonnementspreis beträgt, die Postboten- und Briefträger-Gebühr eingerechnet, in den Orten des Landpostbezirks Karlsruhe vierteljährlich 2 fl. 4 kr. und halbjährlich 4 fl. 8 kr., in allen andern Orten des Großherzogthums vierteljährlich 2 fl. 23 kr., halbjährlich 4 fl. 45 kr.; für welche Beträge die einzelnen Nummern vollständig franko den H. Abonnenten zuzustellen sind.

Die Bestellungen aus den Landorten können den Landpost-Boten aufgegeben werden.

Amtlicher Theil.

Karlsruhe, den 27. Juni.

Dienstnachrichten.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben unterm 24. d. M. gnädigst geruht:
den Oberpostmeister Anton Schweiß, Vorstand des Postamts Mannheim, wegen vorgerückten Alters in den Ruhestand zu versetzen;
die Vorstandsstelle beim Eisenbahn-Amt Karlsruhe dem Postirath Anton Burg bei der Direktion der Verkehrsanstalten, und
die Vorstandsstelle beim Postamt Mannheim dem Postirath Joseph Djer bei der Direktion der Verkehrsanstalten zu übertragen; ferner
zu Mitgliedern der Direktion der Verkehrsanstalten mit dem Charakter als „Posträthe“ zu ernennen:
den Vorstand des Kontrolbureau's bei der Direktion der Verkehrsanstalten, Oberrechnungsrath Alexander Fischer,
den Postmeister Friedrich Caradt in Basel,
den Transportinspektor Hermann Helming in
die Vorstandsstelle beim Post- und Eisenbahn-Amt Basel dem Vorstand des technisch-statistischen Bureau's der Direktion der Verkehrsanstalten, Julius Gaf, unter Ernennung desselben zum Postmeister, und
die Vorstandsstelle beim Eisenbahn-Amt Konstanz dem Verwaltungskassier Ernst Lamey in Freiburg, unter Ernennung desselben zum Eisenbahn-Inspektor, zu übertragen;
den provisorischen Güterverwalter Adolph Geiger in Kehl zum Transportinspektor bei der Direktion der Verkehrsanstalten, und
den Eisenbahn-Kassier Otto Müller in Mannheim zum Güterverwalter in Kehl, vorerst in provisorischer Eigenschaft, zu ernennen; sodann
die Stelle eines Kassiers beim Eisenbahn-Amt Mannheim dem Offizialen Ludwig Kemm in Karlsruhe, vorläufig in provisorischer Weise, zu übertragen;
den Briefpost-Kassier Moriz Schnezler in Heidelberg, vorerst in provisorischer Eigenschaft, zum Vorstand des technisch-statistischen Bureau's bei der Direktion der Verkehrsanstalten,
den Jahrspost-Kassier Konrad Böttlin in Heidelberg, gleichfalls in provisorischer Eigenschaft, zum Vorstand des Kontrolbureau's bei genannter Direktion zu ernennen;
die Stelle eines Briefpost-Kassiers beim Postamt Heidelberg dem Post- und Bahnverwalter Joseph Thum in Emmendingen,
die Stelle eines Jahrspost-Kassiers beim Postamt Heidelberg dem Eisenbahn-Kassier Karl Becker in Kehl, und
die Stelle eines Eisenbahn-Kassiers in Kehl dem Post- und Bahnverwalter Arthur Jäger Schmid in Appenweier, vorerst in provisorischer Weise, zu übertragen; ferner
den Eisenbahn-Kassier Albert Dillinger in Mosbach zum Verwaltungskassier beim Eisenbahn-Amt Freiburg,
den Postkassier Anton Ambros in Mannheim zum Eisenbahn-Kassier in Mosbach,
den Post- und Bahnverwalter Jakob Weniger in Bühl zum Postkassier in Mannheim zu ernennen;
dem Eisenbahn-Kassier Rudolph Maier in Karlsruhe die Stelle eines Bahnverwalters in Schaffhausen,
die Kassiersstelle beim Eisenbahn-Amt Karlsruhe dem badischen Bevollmächtigten Otto Stöcker in Straßburg,
die Stelle eines Bevollmächtigten der badischen Verwaltung bei der französischen Döbahn-Verwaltung in Straßburg dem Expeditor Philipp Herrmann beim Handelsministerium, vorerst in provisorischer Eigenschaft, und

die Stelle eines Post- und Eisenbahn-Kassiers in Waldshut dem Post- und Bahnverwalter Leonhard Meyer in Lörrach, gleichfalls in provisorischer Weise, zu übertragen; sodann
zum Post- und Bahnverwalter in Emmendingen den Post-offizialen Karl Recht in Mannheim,
zum Post- und Bahnverwalter in Appenweier den Post-offizialen Karl Ries in Heidelberg,
zum Post- und Bahnverwalter in Bühl den Postoffizialen Karl Schick in Mannheim,
zum Post- und Bahnverwalter in Lörrach den Postoffizialen Roth in Freiburg zu ernennen; ferner
als Offizialen anzustellen:
beim Postamt Karlsruhe: den Postpraktikanten Adolph Geber von Karlsruhe,
beim Postamt Freiburg: den Postpraktikanten Emil Keller von Säckingen,
beim Postamt Heidelberg: den Postpraktikanten Albert Krapp von Kehl,
beim Postamt Mannheim: den Postpraktikanten Joseph Huber von Gengenbach; endlich
den Ingenieurpraktikanten Tobias Wolf von Laudenbach zum Eisenbahn-Ingenieur in Konstanz zu ernennen.

Nicht-Amtlicher Theil.

Telegramme.

Wien, 27. Juni. Unterhaus. In der heutigen Sitzung ging die Adreßdebatte zu Ende. Schindler bedauert die Nichtvorlegung des Gesetzes zur Regelung der konfessionellen Verhältnisse und geißelt den Hirtenbrief des Fürstbischofs von Trient, den er gern gerichtlich verfolgt sähe. Staatsminister v. Schmerling: Er habe den Hirtenbrief sorgfältig geprüft, glaube aber die Initiative den kompetenten Organen überlassen zu müssen. Die Kommission zur Regelung der konfessionellen Verhältnisse, bestehend aus drei Protestanten und drei Katholiken unter meinem Vorsitz, ist in freimüthiger Weise vorgegangen. Es ist Aussicht vorhanden, daß die Sendung des Bischofs Jessler nach Rom zu einem Resultat führen werde. Der Gesetzentwurf wird seiner Zeit dem Reichsrath vorgelegt werden.

New-York, 17. Juni. Die Armee Lee's, 100,000 Mann stark, ist in die Nordstaaten einmarschirt, und hat nacheinander Winchester, Perryville, Martinsburg, Hagerstown (Maryland) und Chambersburg (Pennsylvanien) eingenommen. Es ist unbekannt, ob Lee gegen Baltimore oder gegen Pittsburg marschiren wird. Hooker's ganze Armee hat den Rappahannock verlassen und sich in Marsch gesetzt, um Lee's Bewegung zu unterbrechen. Es steht eine Schlacht bevor. Der Präsident Lincoln hat 120,000 Mann Milizen einberufen.

Goldagio 45/2; Wechselkurs 161.

Deutschland.

Karlsruhe, 27. Juni. Indem wir unsern Lesern den Schlusssatz einer Reihe prinzipieller, gegen das gegenwärtige Regierungssystem in Baden gerichteter Leitartikel der „Frankfurter Postzeitung“ mittheilen, genügt es, dieselben auf die Behandlung aufmerksam zu machen, welche der Verfasser und seine Parteigenossen unserm Lande zugebracht, wenn dessen Regierung dem von ihnen begünstigten Systeme nicht unbedingt zu Willen ist.

Wir glauben annehmen zu dürfen, daß unsere Regierung mit allen übrigen deutschen Bundesregierungen die gleiche Auffassung, sowohl ihrer Selbständigkeit, als der den einzelnen deutschen Staaten durch das Bundesverhältnis auferlegten Pflichten hat. Während die erste berechtigt, in allen unter den deutschen Regierungen zur Diskussion gestellten politischen Fragen die Seite zu vertreten, welche eine Regierung für das eigene, wie das Gemeinwohl am günstigsten hält, wird auch die große Regierung wenig zu befürchten haben, daß andere deutsche Bundesstaaten die Erfüllung ihrer Bundespflichten Baden gegenüber einstellen, weil eine Differenz der Ansichten in Betreff jener Fragen bestanden hat. Der Verfasser mag überzeugt sein, daß seine Leidenschaftlichkeit nicht bis in die Kabinette deutscher Regierungen reicht, und daß das deutsche Volk eben so wenig in seinen Schlagtruf zum Angriff gegen die „badischen Reformen“ einstimmen wird.

Wenn er innerhalb des Großherzogthums „einen Herd anarchischer Elemente“ den Kreisen denunziert, für welche er schreibt und auf deren Beifall er rechnet, so mag das badische Volk sich dafür bei ihm bedanken. Es gilt diese Denunziation ihm so sehr, als der große Regierung. Beide aber mögen bei dieser Veranlassung von neuem inne werden, daß es mit dem Konstitutionalismus und den freiheitlichen Reformen, für welche die „Frankfurter Postzeitung“ gelegentlich einen Anflug zu Begeisterung nimmt, nicht so sicher bestellt ist, und daß dieselben auf alle Fälle dem Staatszustand nicht verwandt scheinen, den wir einen auch nur annähernd verfassungsmäßigen nennen, geschweize denn einen Rechtsstaat herbeizuführen geeignet sind. Wenig mehr Analogie scheinen die Begriffe von patriotischer Verpflichtung und nationalen Aufgaben zu

bieten, welche die Mehrheit unseres Volkes und welche den Kreis erfüllen, für welchen der Verfasser schrieb.

Der erwähnte Schlusssatz lautet:

Es mag dahin sein, wohin kann nun diese Politik der Staatsregierung Badens führen?

Wir haben die Antwort bereits angedeutet und sprechen sie nunmehr förmlich aus: Zu der politischen Isolirung des ihrer Leitung anvertrauten Staates, wie solche in der Geschichte des deutschen Staatenbundes noch niemals vorgekommen ist. Ja noch mehr, zur entschiedensten Entzweiung mit allen übrigen Bundesstaaten, seit auch Preußens Krone sich von dem Bunde mit der Fortschrittspartei losgesagt und eine Stellung für sich mit Anlehnung an die russische Nachbarmacht angenommen hat.

Kann das Großherzogthum Baden, ein Staat, dessen Bevölkerung an Wohlstand und Kultur reich, dessen politische Kraft aber wegen der beispiellos ungünstigen Gestaltung seines Gebietes überaus schwach ist, ja an völlige Ohnmacht grenzt, auch nur ein Verhältniß der Isolirung ertragen? Schon durch das Bedürfniß der militärischen Sicherheit nach außen ist Baden auf die innigste Verbindung mit Oesterreich, Württemberg, Bayern angewiesen; fast schutzlos liegt das lange gesegnete Rheinthale vor dem kriegsbereiten, erobrerungslustigen Nachbar jenseits des Stromes, von dessen Ufer aus einige hundert Lankester-Geschütze eben so viel blühende Städte und Dörfer in Asche legen können, ohne daß ein französischer Soldat den Rhein zu überschreiten hat. Entsteht ein Krieg gegen Frankreich, so wird das badische Land ohne bereite Hilfe der oesterreichischen und süddeutschen Staaten sofort zur französischen Provinz werden. Im Falle es den deutschen Nachbarstaaten feindlich gegenübersteht, hat Baden nur die Aussicht, von ihnen erobert zu werden, da man dem französischen Gegner nicht gestatten kann, sich der Hilfsmittel des reichen Grenzlandes zu bemächtigen.

In allen Angelegenheiten des wirtschaftlichen Lebens hängt Baden von den Entschlüssen der deutschen Nachbarlande ab. Die Verkehrsanstalten Badens können nur gedeihen, wenn man sich zu den übrigen süd- und mitteldeutschen Genossen freundlich stellt. Bei der geringen Breite des Gebietes kommen Handel, Industrie, Landwirtschaft mit Württemberg, Bayern, Hessen in fortwährende Berührung. Wo bleibt der berechtigte Einfluß Badens auf Gestaltung der deutschen Angelegenheiten, wenn sich dieser vierzigste Theil des Deutschen Bundes ansieht, eine fremdartige oder gar feindliche Stellung zum großen Ganzen einzunehmen?

Dieser Bruch ist vorhanden. Er wird mit jedem Schritte sich vergrößern, welchen die badische Regierung nach innen oder außen auf den Bahnen des Gothaismus forsetzt. Die Pflicht der Selbsthaltung kann auf die Dauer schwerlich zulassen, daß ein so wichtiges Grenzland ein Herd anarchischer Elemente werde, von welchem aus die innern und äußern Feinde die Brandfackel auf den deutschen Boden tragen.

Der gleichen Tendenz, die badischen Verhältnisse zu verdächtigen, wie die bezeichneten Artikel des großdeutschen Organes, ist ein Korrespondenzartikel entsprungen, welchen die „Kreuzzeitung“ bringt und den wir zur Kennzeichnung dieser Intriguen gleichfalls hier abdrucken wollen. Er lautet:

Vom Rhein, 22. Juni. (Zeichen der Zeit.) Wie wir hören, wurde gestern der Jahrestag des Treßens bei Wagghäusel (21. Juni 1849), bei dem so mancher brave Preuze durch den Hinterhalt der badischen Freischaren sein Leben verlor, in dem dortigen Wäldchen mit Musik und Tanz festlich begangen. Von der Zuckerfabrik soll eine Summe zur Herrichtung dieser Lustbarkeit gegeben worden sein. In welchem Sinne aber diese Feier begangen wurde, das ist, auch ohne Kommentar, nicht schwer zu errathen. Werden denn die Badenese nicht eher flug werden, als bis sie noch einmal die Jammerluppe haben ausreifen müssen, an deren Bereitung sie jetzt wieder so geschäftig sind?

Frankfurt, 26. Juni. Nachstehend theilen wir den Bericht mit, welchen der Präsident der in Hannover tagenden Zivilprozeßkommission, Sektionschef Dr. Ritz, in der Bundestags-Sitzung vom 11. d. erstattet hat:

Mit Beziehung auf meinen gehorhamen Bericht vom 11. Dez. v. J. beehre ich mich, der h. Bundesversammlung in dem Anlagehefte den so eben im Druck vollenbeten ersten (allgemeinen) Theil des Entwurfs einer allgemeinen deutschen Zivilprozeßordnung nach den von der Bundeskommission zu Hannover in erster Lesung gefaßten Beschlüssen, nebst den dazu gehörigen Sitzungsprotokollen Nr. XXXVIII bis LXXXVII ehrsüchtig zu überreichen. Wenn die Bearbeitung dieses allgemeinen Theils, welcher bei der Reichhaltigkeit seines Inhalts beinahe mit allen Erörterungen des Rechtslebens in der engsten Beziehung steht, schon an und für sich zur sorgsamsten und eingehendsten Verabstimmung auffordern mußte, so trat hier insbesondere von vornherein die Nothwendigkeit ein, jene entscheidende und von vielen Seiten mit ziemlicher Bestimmtheit verneinte Frage praktisch zu lösen, ob es wohl überhaupt möglich sei, die Formen eines für das gesammte Deutschland gemeinsamen Zivilprozeßes nicht etwa bloß in allgemeinen Umrissen, sondern mit allen, die formelle Rechts einheit in Wahrheit begründenden Einzelbestimmungen in solcher Weise festzustellen, daß dieselben nicht nur mit den mannigfaltigen, auf deutschem Boden geltenden zivilrechtlichen Normen in Uebereinstimmung gebracht, sondern auch den eigenthümlichen Bedingungen entsprechend erscheinen, welchen in mehreren Bundesgebieten, in Abticht auf die Verfassung der Gerichte, Rechnung getragen werden muß.

Daß es, um diesen Anforderungen zu genügen, unerlässlich nothwendig sei, den einzelnen Landesgesetzgebungen genügenden Raum zu geben, war allerdings an und für sich einleuchtend. All-in wie weit hier gegangen werden dürfe, ohne die erreichbare Einheit des formellen Rechts in Frage zu stellen, mußte höchst zweifelhaft erscheinen.

Die Ermittlung des richtigen Maßes in Beantwortung dieser Frage, welcher man bei der Bearbeitung des allgemeinen Theiles des Zivilprozeßes so zu sagen auf jedem Schritte begegnet, darf wohl als das wichtigste und bedenklichste jener Probleme bezeichnet werden, womit die Zivilprozeßkommission sich zu beschäftigen berufen war; und wenn dieselbe im Hinblick auf ihre bis nun vollendete Arbeit es als selbstverständlich ansehen muß, daß die aus maßgebenden Kreisen zu gewärtigenden Erinnerungen es nothwendig machen werden, in zweiter Lesung die vorläufig dem gemeinsamen Rechte zugedachten Grenzen hier oder dort bald enger zu ziehen, bald weiter auszudehnen, als es im ersten Entwurfe geschehen ist, so dürfte doch durch die vorliegende Arbeit schon jetzt, im Großen und Ganzen wenigstens, der thatsächliche Beweis von der praktischen Ausführbarkeit des der Kommission übertragenen Werkes geliefert erscheinen, so daß dieselbe der Vollendung ihrer Aufgabe von nun an mit jener freudigen Zuversicht entgegenstreiten zu können glaubt, ohne welche ein so bedeutames Ziel wohl schwerlich zu erreichen wäre.

Zur ferneren Beratung liegen der Kommission gegenwärtig die von dem Referenten, Oberjustizrat Dr. Leonhardt bearbeiteten vier ersten Abschnitte des II. (besonderen) Theiles §§. 224—310, betreffend das Verfahren vor den Kollegialrichtern, vor, und zwar 1) das Verfahren bis zum Urtheile, 2) das Urtheil, 3) das Veräußerungsurtheil insbesondere, und 4) der Beweis, von denen die zwei ersten (§§. 224 bis 269) in der mit dem Korreferenten vereinbarten Fassung bereits vorläufig an die Abgeordneten vertheilt und auch der Plenarberatung unterzogen worden sind, so daß die 1. Lesung dieser nicht unwichtigen Abschnitte schon im Lauf der Woche zum Abschluß kommen dürfte. Gerüche die h. Bundesversammlung, diesen ergebenen Bericht zur geeigneten Kenntniß zu nehmen.

München, 25. Juni. (Sch. M.) Die Abgeordneten hielten heute ihre erste Sitzung, die aber kaum eine halbe Stunde währte. Nach Erledigung von Formalien wurde auf den Vorschlag des Präsidenten Grafen Hegenberg beschloffen, eine Antwortadresse auf die Thronrede an den König zu richten, und eine Kommission von 15 Mitgliedern zu deren Entwurf zu ernennen (die Kammer ist Abends noch mit dieser Wahl, deren erstem Struktinium, beschäftigt). Der Justizminister brachte einen Gesetzesentwurf, die durch den Bundestag veranlaßte Abänderung einiger Bestimmungen der allgemeinen deutschen Wechselordnung betreffend, ein, und der Finanzminister legte die Nachweise aus den Jahren 1859 bis 61 vor.

Darmstadt, 25. Juni. (Südd. Ztg.) Die heutige Sitzung der Ersten Kammer erledigte eine Reihe interessanter Gegenstände. Nachdem in geheimer Sitzung über die Zivilliste und die Apanageforderung für den Prinzen Wilhelm berathen worden war, ging man in öffentlicher Sitzung zur Erledigung derjenigen Budgetabtheilung für 1863—65 über, welche die von der Zweiten Kammer nicht beanstandeten Apanageforderungen betraf. Die Kammer trat den Beschlüssen der Abgeordneten bei, umging jedoch gleich der Zweiten Kammer in ihrem Beschlusse die konstitutionelle Streitfrage, ob bewilligte Apanagen lebenslänglich oder der Bewilligung mit jeder Finanzperiode unterworfen seien, zu entscheiden; der Ausschuß hatte sich für Lebenslänglichkeit der Bewilligung ausgesprochen. Es folgte hierauf die Beratung über die Verlängerung des Finanzgesetzes, welche mit einstimmiger Annahme der Beschlüsse der Zweiten Kammer endigte: der Ausschuß hatte empfohlen, bezüglich der von den Abgeordneten eingezogenen Vollmacht zum Abschluß von Zoll- und Handelsverträgen ebenfalls, was auch geschah, einzustimmen, um keinen Dissens hervorzurufen. In der Angelegenheit der „fixen Besoldungsetats“ trat die Erste Kammer ebenfalls dem Ersuchen der Zweiten wegen vertragsmäßiger Revision derselben bei, indem sie auch hier die theoretische Streitfrage über die Rechtsverbindlichkeit der Etats offen ließ; nur die von den Abgeordneten beliebte ausnahmsweise Behandlung der Etats für die Gesandtschaften wurde abgelehnt. — Domkapitular Mousfang stellte ein von den Standesherrn lebhaft unterstütztes, von den lebenslänglichen Mitgliedern des Beamtenstandes aber eben so lebhaft bekämpftes Amendement, welches als den Geist der Revision die „möglichste Erweiterung der korporativen Selbstverwaltung“ bezeichnet; gegen 4 Stimmen nahm die Kammer diesen Zusatzantrag an. Einstimmig verwarf die Erste Kammer ihre Genehmigung den von der Zweiten Kammer empfohlenen Anträgen an die Staatsregierung wegen Erlasses einer Amnestie für politische Verbrechen und Vergehen, sowie wegen Revision des Preßgesetzes vom 1. Aug. 1862. In ersterer Beziehung wies Geh. Rath Erbe nach, daß nur noch (!) ungefähr 30 Verurtheilte ein Gnadengesuch einzureichen unterlassen hätten.

Berlin, 25. Juni. Die feudale Partei entwickelt die angestrengteste Thätigkeit auf der ganzen Linie. Das neueste Blatt der „Zeitl. Korresp.“ ist ganz ausgefüllt mit Nachrichten über Zustimmungsdressen, welche aus dem reaktionären Lager zu den von den feudalen Fraktionen jüngst in Berlin gefaßten Beschlüssen hervorgegangen sind. — Wie die „N. Steit. Ztg.“ vernimmt, ist der Gymnasiallehrer Dr. Brieger in Stolz in Folge einer Ministerialverfügung von dem dortigen städtischen Gymnasium „im Interesse des Dienstes“ an das kgl. Friedrich-Wilhelms-Gymnasium in Posen versetzt worden. Dr. Brieger hat bei den letzten Wahlen für die Kandidaten der liberalen Partei gewirkt, auch Beiträge für das liberale „Stolper Intelligenzblatt“ geliefert. — Aus Bromberg, 22. Juni, wird geschrieben: Am 14. Jan. c. brachte die hiesige Zeitung die Antwort des Abgeordneten Kantak auf die ihm von den Stadtverordneten von Gniezowo votirte Zustimmungsdressen. Die Staatsanwaltschaft sand in zwei Stellen dieses Schreibens einen Angriff auf die Staatsregierung und hatte gegen Kantak 15 Thlr., gegen die Redaktion der Zeitung 5 Thlr. Geldstrafe beantragt. Der Gerichtshof erkannte auf Freisprechung beider Angeklagten. — Verwarnungen erhielten: die „Altmarktische Zeitung“ (Salzwedel), und „Wochenblatt für die Städte Driesen, Waldenburg und Ziebu“ (Driesen).

Wien, 24. Juni. Der Kaiser ist heute von Kliffingen wieder hier eingetroffen. — Der Kaiser hat angeordnet, daß

der auf den 1. Juli einberufene siebenbürgische Landtag erst am 15. Juli eröffnet werde, um auch den entfernter wohnenden oder später gewählten Abgeordneten die Anwesenheit bei Eröffnung des Landtags zu ermöglichen. — Die „Donau-Zeitung“ zeigte gestern an, daß sie mit Ablauf dieses Quartals eingehen werde.

Wien, 26. Juni. In der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses haben die Debatten über die an den Kaiser zu richtende Adresse (deren wesentlichen Inhalt wir bereits in Nr. 147 d. Bl. mitgetheilt haben) begonnen. Wir entnehmen dem Bericht der „Generalkorresp.“ hierüber Folgendes:

Erster Redner ist Eschabuschigg. Er erklärt sich mit der ganzen Adresse einverstanden und spricht nur über den Absatz, welcher die polnische Frage behandelt. Er erklärt in seinem und im Namen seiner Gefinnungsgenossen, er wünsche für die Polen Einrichtungen, welche ihnen innerhalb der Grenzen des praktisch Erreichbaren und Dauenden provinzielle Autonomie, Selbstverwaltung Raum gewähren und den Fortschritt in Bildung und Sittung erleichtern. Dies sei durch eine Verfassung und genügende auswärtige Gewährleistung zu erreichen, und er wünsche, daß Oesterreich bei den bezüglichen Verhandlungen mit dem vollen Gewicht seiner Machtstellung eintrete.

Die darauf folgende Rede des Dr. Berger wurde namentlich an jenen Stellen, welche Polen und Ungarn betrafen, von allgemeinem Beifall unterbrochen. Er sprach zuerst über den Satz der Adresse, welcher von Deutschland spricht, und betonte vorzugsweise die Zusammengehörigkeit Oesterreichs und Deutschlands. „Wir Deutschen“, sagt Redner, „hätten vor Allem den Wunsch, daß die Regierung sich stets bewußt bleibe, daß Oesterreich auch eine deutsche Macht ist und eine deutsche Mission zu wahren habe, daß die Bundesgewalt mit Repräsentativorganen ausgestattet, und auch nach auswärts zur schlagfertigen Gewalt ausgebildet werde“ (Bravo), ob zwar man die Schwierigkeiten nicht verkennen dürfe, welche sich der Lösung dieser Fragen entgegenstellen. Noch ein anderer Grund bestimme ihn, sich für die mildere Fassung des Entwurfes zu erklären. Die traurige Lage Preußens sei allgemein bekannt, und man solle nicht von Oesterreich glauben, daß es diese traurige Lage benützen wolle, um daraus politisches Kapital zu schlagen. Die Devisen müsse vielmehr sein: „Kein Deutschland ohne Oesterreich, aber auch nicht ohne Preußen.“ Auf die polnische Frage übergehend, verlangt Redner für dieses Land die Politik der Gerechtigkeit. Er schildert in düstern Farben das Vorgehen Rußlands und billigt die Politik der sechs Punkte; aber man müsse konsequent und rasch handeln und nicht zaudern, „bis moskowitzische Schlaucht, bis ein Bismarckischer Planktenmarsch, bis eine Machiavellische Sendung von anderer Seite der Frage eine andere Wendung geben.“ (Bravo!)

Zum Schluß spricht Redner über die ungarische Frage, und zwar im Sinne der Transaktion. So lange die ungarischen Abgeordneten nicht im Reichsrath erscheinen, sei die Verfassungsfrage nicht gelöst. Vor zwei Jahren sei die Frage wohl schroffer behandelt worden, als gegenwärtig, was nicht zu verwundern sei. Das von 1859 geschwächte, finanziell zerstückelte Oesterreich konnte nicht bei den Magyarern bitten, aber das starke Oesterreich könne die Hand zur Ausgleichung bieten; denn dem Starke gerichte es nicht zur Schmach, wenn man die zur Verbesserung dargebotene Hand zurückweist. Vier Wege habe man den Ungarn gegenüber: exquirere, kontumazieren, temporisiren, und transigieren. Exquirere werde man gewiß nicht wollen, kontumazieren könne man Jahrhunderte nicht, zum Temporisiren habe man nicht die Zeit, und deshalb sei die einzige vernünftige Politik das Transigieren. Unter lebhaftem Beifall schließt Dr. Berger seine Rede.

Kuranda wendet sich speziell zur polnischen Frage. Er billigt den Entschluß der Regierung, mit alten Traditionen zu brechen, doch müsse er betonen, daß der Friede, den man so nothwendig brauche, so lange als möglich zu erhalten sei. Oesterreich habe gegenwärtig keinen mißwilligeren Gegner, als Rußland. So lange dieses sein Augenmerk auf die Türkei gerichtet habe, müsse es der Feind Oesterreichs sein. Gegen die Türkei habe man das Institut der Militärgränze, gegen Rußland sei die Erweckung der Sympathien und die Zuneigung Polens ein geeignetes Mittel. Redner erwähnt noch des Bestehens einer Partei, welche das Schlagwort aus Petersburg erhält, des Panславismus. Als König von Galizien sei der Kaiser berufen und berechtigt, im Namen der Stammesgenossen, welche dieses Land bewohnen, das Schicksal ihrer Leidenbrüder zu schützen. Er fühle dies als Deutscher am besten; wisse er doch, wie die Gefühle der Deutschen waren, als sie das kurbessische Volk unterdrückt sahen.

Groszowski entwickelte die Gründe, welche gebieterisch zur Unterstützung Polens drängen. Nicht aus Sympathie für Polen, sondern aus innerer Nothwendigkeit entspringe die jetzige Stellung Oesterreichs; aber irrig wäre es, zu glauben, daß der Zustand durch Rückkehr zu den Bestimmungen des Wiener Vertrags gedämpft werden könne; nur die vollkommene Befreiung und Selbständigkeit Polens könne die polnische Frage lösen, und Oesterreich würde dabei nicht verlieren, sondern eher gewinnen. Würde aber Polen gänzlich und ohne Hoffnung einer Rettung unterdrückt, und müßte es sich zum Banner des Panславismus schlagen, dann erkläre er Angesichts Europa's: keine Macht der Erde wäre stark genug, dieses wieder sinken zu machen. Er stelle sein Amendement, fest überzeugt, daß politische Nothwendigkeiten sich nicht umgehen lasse, und weil er der Regierung die Hände nicht binden wolle.

Nachdem noch Bezyl in demselben Sinne gesprochen, und Pratzak die Kompetenz des engern Reichsraths, über gemeinsame Angelegenheiten der äußeren Politik sich auszusprechen, bestritten und den Panславismus in Schutz genommen hat, wird die Sitzung geschlossen.

Italien.

Turin, 25. Juni. Der König Ferdinand von Portugal ist angekommen. — Graf Pepoli reist diesen Abend nach St. Petersburg ab, um dort wieder seinen Posten als bevollmächtigter Minister Italiens, einzunehmen. Die Blätter versichern, daß Frankreich in Rom wieder neue Vorstellungen gemacht hat, um Franz II. von dort zu entfernen.

Frankreich.

Paris, 26. Juni. Man erwartete heute im „Moniteur“ einige Ernennungen zu finden, so die des Hrn. Delangle zu der neugeschaffenen Stelle eines ersten Vizepräsidenten des Kassationshofes, jene des Hrn. Troploing zum Erzkämmler des Kaiserreichs. Da der Senatpräsident diese Würde ablehnte, verzögerten sich die Ernennungen. — Im Ministerium des Innern wird die von Hrn.

v. Persigny eingeführte Organisation wesentlich abgeändert werden. Die Generaldirektion der Verwaltung wird aufgehoben und der Dienst dem Generalsekretariat zugetheilt werden. Die General-Telegraphendirektion, sowie jene der öffentlichen Sicherheit (bei der Postinspektion) bleiben in Kraft. Was mit der Pressdirektion geschehen wird, weiß man noch nicht; Hr. v. Treilhard dürfte schwerlich an ihrer Spitze bleiben und eine Sichtung des betreffenden Personals ist wahrscheinlich. Heute ließen diese Herren wieder eine Menge auswärtiger Blätter mit Beschlag belegen. — Es scheint sich zu bestätigen, daß der „Moniteur“ vom 1. Juli an als Abendblatt erscheinen wird. — Man erwartet schon in Bälde eine Einberufung des Gesetzgeb. Körpers behufs Prüfung der Vollmachten. Man will bereits wissen, daß Hr. Thiers bei diesem Anlaß über die bei der Wahl des Hrn. Lavertujon zu Bordeaux, des Hrn. Casimir Perier zu Grenoble, und seiner eigenen zu Valenciennes stattgehabten Untriebe das Wort ergreifen werde. Die Entscheidung des Appellationshofes von Grenoble gegen Hrn. Casimir Perier und den „Impartial dauphinois“ ist auf Montag ausgesetzt worden.

Das gestrige Fest zu Ehren des Geburtstags des Sultans bei der ottoman. Gesandtschaft war sehr glänzend. Unter den anwesenden Damen bemerkte man namentlich Frau von Budeberg und Fürstin Metternich. Unter den Diplomaten nenne ich Ihnen den Fürsten Metternich, den russischen Gesandten, den niederländischen Gesandten, den päpstlichen Nuntius, den Fürsten Neuß u. s. w. Am Schluß des Bankets brachte Hr. Drouyn de Lhuys einen Toast aus: „Er. Majestät dem Sultan Abdul-Azis, dem Erfolge der Reformen, durch welche er seinen Regierungsantritt bezeichnete und die er mit unerschütterlicher Ausdauer verfolgt zur Ehre seiner Regierung und zur Wohlfahrt seines Landes.“ Djamil-Pascha erwiderte durch einen Toast auf den Kaiser, die Kaiserin und den kaiserlichen Prinzen. — Wie man sagt, soll zwar die Angelegenheit der 7 Bischöfe vor den Staatsrath kommen, Senator Herzog von Padua aber Wiffion haben, diese unbedeutsame Nachlassenschaft des Hrn. Rouland bestens abzumachen. — Nach Berichten aus Rom wird der Papsi in dem Konfistorium zu Anfang Juli's eine Allocution wegen der Gefangennahme des Erzbischofs von Warschau sprechen. Kardinal Antonelli wird nach denselben Berichten definitiv im Monat September von der Leitung der Geschäfte zurücktreten. Der französische Gesandte in Rom, Fürst de la Tour d'Auvergne, ist, nach einer schweren Krankheit, in Gwöchentlichem Urlaub in Paris eingetroffen. Sein Bruder, der Erzbischof von Bourges, ist ihm nach Marseille entgegengeereist. — Die heutige Börse war noch schlechter als die gestrige. Rente fiel auf 68.25. Der franz. Mob. ging Schlag auf Schlag bis 1150 zurück. Erst in der letzten Viertelstunde erholte die 3-proz. sich wieder auf 68.40.

Rußland und Polen.

Krakau, 24. Juni. (Presse.) Die „Nationalregierung“ hat eine Proklamation erlassen, in welcher die russische Regierung, falls sie einen Aufstand in Warschau hervorgerufen will, genannt wird. — Der Kultusminister Krzywicki hat seine Entlassung gegeben. — In der Zeitung Dünaburg sind 869 Obelleute eingekerkert; in den Kasematten von Mohilew befinden sich 600 Beamte polnischer Nationalität und Obelleute. Weiber und Greise wurden gefesselt nach Mohilew gebracht. — Erzbischof Felinski ist am 16. d. M. in Begleitung des Gendarmerieobersten Serzyputowski in St. Petersburg angekommen.

Krakau, 25. Juni. (Presse.) Nachrichten aus Warschau, 21., melden, daß es beim Leichenbegängniß Szymonowski's zu einem Konflikt kam. Die russischen Truppen schossen auf die, die Leiche begleitende Menge.

Der „Ezas“ bringt Näheres über das Gefecht vom 20. an der Weichsel, hart an der Grenze von Galizien. Graf Tarnowski fiel bei einem Bajonetangriff auf eine Scheune. Die Russen erschossen die gefangenen und verwundeten Insurgenten, welche Thatsachen durch das Zeugniß österreichischer Offiziere bestätigt werden.

Lemberg, 25. Juni. Gleichzeitig mit Zajkowski bei Maniow ging Jordan bei Klimk mit 400 Mann über die Weichsel. Dieses weiter ins Land vorgebrungene Korps erlitt gleichfalls eine völlige Niederlage; der größte Theil soll gefangen und geblieben sein; nur Wenige kamen zurück. Jordan selbst ist schwer verwundet, nach einer andern Version todt.

Türkei.

Konstantinopel, 20. Juni. In England sollen vier Korvetten gebaut werden. Auch wurden 50,000 Minibüchsen bestellt. Der hiesige Obrerabbiner, das Haupt der Reformpartei, wurde abgesetzt.

Smirna, 19. Juni. Der hiesige Polizeichef wurde nahe bei Mivali von einer Piratenbande gefangen.

Triest, 25. Juni. Nachrichten aus Valona vom 23. d. melden, daß die für den bekannten Vorfall in der k. Konfularagente erwirkte Genugthuung in Anwesenheit der k. Kriegskorvette „Friedrich“ gegeben wurde. Die Agentenflagge wurde in Gegenwart der betreffenden Autoritäten mit 21 Schüssen salutirt.

Großbritannien.

London, 25. Juni. Ein Brief aus Havanna vom 6. Juni gibt Einzelheiten über die Einnahme Puelas. Comonfort hatte mehrere Versuche gemacht, den Platz mit Lebensmitteln zu versehen. Es haben lebhafteste Kämpfe zwischen ihm und den Franzosen stattgefunden, aber jedesmal ist er mit großem Verluste zurückgeworfen worden. Nach einer Niederlage am 8. Mai hat Comonfort den Oberbefehl abgegeben und ist durch La Caza' ersetzt worden, welcher sich auf Merito zurückgezogen hat, als er Nachricht von der Einnahme Puelas bekam.

Den Tag nach der Einnahme Puelas verlangte der Ge-

neral Forey von den mexikanischen Offizieren, ihr Ehrenwort zu geben: 1) während des Kriegs sich fortan nicht mehr in die Politik des Landes zu mischen und neutral zu bleiben; 2) die Grenzen des Ortes, welchen man ihnen zum Aufenthalt anweisen würde, nicht zu überschreiten; 3) mit Niemanden, selbst nicht mit ihren Familien in Verbindung zu stehen ohne die Genehmigung der französischen Behörden. Da die mexikanischen Offiziere diese Bedingungen nicht annehmen wollten, hat man sie als gewöhnliche Gefangene behandeln müssen. Das Gerücht, daß Guerdin, Ortega und acht Andere einer französischen Eskorte, welche sie nach Vera-Cruz geleitete, wo sie nach Martinique eingeschifft werden sollten, entwischt sind, hat sich nicht bestätigt. — Nachrichten aus Privatquellen versichern, die Generale Bazaine, Marquez und Will seien vor Mexiko angelangt und behaupten dort eine Stellung, welche die Stadt dominiere.

Amerika.

* **New-York**, 13. Juni. Auf die schon erwähnte Anfrage eines deutschen Komitee's in Missouri hat der Präsident Lincoln u. A. auch geantwortet, es möge ein Unglück sein, daß der Präsident sei; da er aber einmal erwählt worden, so wolle er auch Präsident sein und seine Pflicht thun, wenn er auch dafür sterben müßte. — Amtlichen Depeschen zufolge ist der Bundesgeneral Hayes mit einer starken Streitmacht vor einigen Tagen von Yorktown abmarschirt. Von der Unionsflotte sind Kanonenboote den Jamesfluß hinauf bis zum Chathamtown abgejagt worden.

Baden.

* **Karlsruhe**, 27. Juni. In der Beilage zu Nr. 146 des „Bad. Beob.“ wird mitgetheilt, Hr. Oberschulrath-Direktor Knies habe bei der Lehrerversammlung in Mannheim die Aeußerung gethan: „Die Herren Lehrer werden nächstens vom leeren Magen und von den Pfarrern frei sein.“

Für diejenigen, welche Hr. Knies einerseits und die Natur des Blattes, welches diese angebliche Aeußerung zitiert, andererseits kennen, ist eine Widerlegung überflüssig, und die Tendenz einer solchen Nachricht zu handgreiflich, als daß sie gefährlich wäre. Noch weniger fällt es uns ein, diejenigen, aus deren Feder jene Notiz stammt, und alle Uebrigen, welche nun einmal nur das Hören und Glauben, was in ihren Kram taugt, durch bessere Belehrung für uns gewinnen zu wollen. Denjenigen aber, welchen jene Mittel der Kritik nicht zu Gebote stehen, oder welche von dieser Einseitigkeit nicht befangen sind, und welche sich einfach an die berichteten Thatsachen halten, so lange dieselben nicht widerprochen sind, diene zur Berichtigung ihres Urtheils die Erklärung, daß jene Mittheilung, woher sie auch komme, auf einer plumpen Entstellung der Wahrheit beruht! Als eine solche werden sie außer dem Einlenken auch alle Uebrigen erklären, welche der kurzen Ansprache, wozu Hr. Knies sich durch einen seiner Person dargebracht: Festsatz veranlaßt sah, mit richtig hörenden Ohren und rein gestimmtem Herzen anwohnten.

* **Karlsruhe**, 27. Juni. Aus Mannheim wird uns in der gleichen Sache folgende Erklärung zugesendet:

„Die Mittheilung des „Bad. Beob.“: Direktor Knies habe nach dem Stuttgarter Sonntagblatt geäußert, die Herren Lehrer werden nächstens von leerem Magen und von den Pfarrern frei sein“, wird hiermit als Fälschung erklärt.

Mannheim, 27. Juni. Im Namen vieler Einer, dessen Name bei der Redaktion zu Gebote steht.“

* **Karlsruhe**, 27. Juni. Sichern Vernehmen nach ist der Geh. Referendar Dr. Diez zum groß. badischen Kommissär bei der Hamburger internationalen Landwirtschaftl. Ausstellung ernannt worden. Derselbe wird in Hamburg bei H. R. Schumann, Hofplaner Nr. 1, Wohnung nehmen. Den täglich durch die öffentlichen Blätter laufenden Nachrichten zufolge nimmt diese, schon ursprünglich in großartigem Styl angelegte Ausstellung immer größere Ausdehnungen an. Derselbe wird nicht nur aus allen Theilen Europa's mit den besten und spezifischsten Erzeugnissen der Landwirtschaft und Viehzucht, landwirtschaftlichen Maschinen aller Art u. s. w. besetzt werden, sondern auch von jenseits des Ozeans, von Canada bis nach La Plata hinab, sehen vielfache Einsegnungen zu erwarten.

* **Pforzheim**, 26. Juni. Aus der Kunstanstalt des Hrn. K. Siebenpfeiffer dahier ist in jüngster Zeit wieder ein großes Kunstwerk von Auszeichnung hervorgegangen. Es ist dies ein silberner, galvanoplastisch ausgeführter Schild von etwa zwei Fuß im Durchmesser, den das Offizierkorps des groß. 4. Infanterieregiments für Sr. Großh. Hoheit den Prinzen Wilhelm als Hochzeitsgabe bestimmt hat. Der Schild ist in ornamenter Beziehung sehr hübsch ausgeführt und enthält in einem in der Mitte angebrachten Medaillon die Bildnisse des Prinzen und der Prinzessin und in vier am Umfang symmetrisch vertheilten Medaillons die Wappenschilder der Häuser Baden und Leuchtenberg, die Widmung, sowie Embleme der Huldigung des Kriegesjahres einerseits dem Kaiser, andererseits dem Vaterlande.

* **Bruchsal**, 26. Juni. (Schwurgericht.) (Geheime Sitzung.) Anklage gegen die 36 Jahre alte, bisher sehr gut bewanderte Witwe Seyfried, Sarah, geb. Judt, von Wurmberg, wegen beabsichtigten Mordes des Kindes. Offentlicher Ankläger ist Hr. Hofgerichtsrath Ottendorff, Verteidiger ist Hr. Referendar Wagner.

Am 13. Apr. l. J. hörten die Hausgenossen der Angeklagten ein Schreien und Wimmern in der Senzgrube, und fanden darin ein verschiedenes, neugeborenes Kind, welches in Folge rascher Hilfe am Leben erhalten wurde. Nach der Behauptung der Anklage soll die Angeklagte dies ihr Kind absichtlich dorthin geworfen haben, um es zu tödten, während die Verteidigung im Anschlusse an die Aussagen der Angeklagten dies bestritt und es so darstellte, daß nur durch einen unglücklichen Zufall jenes, allerdings von der Angeklagten geborene Kind in die Senzgrube gefallen sei. Eine eigenthümliche Rolle spielte dabei eine Hantel, die neben dem Kinde gefunden wurde, indem der Verdacht nahe lag, die Angeklagte habe damit das arme Geschöpf noch tiefer in den Morast stoßen wollen, wogegen die Angeklagte behauptete, sie habe mit jener Hantel ihr Kind wieder herauszuholen wollen.

Der Wahrspruch lautete in der Hauptsache auf Schuldbig, verneinte jedoch die Merkmale der Beabsichtigung des Mordes, worauf die Angeklagte vom Gerichtshof zu 2 Jahren Zuchthaus verurtheilt wurde. Da hiermit die Tagesordnung, soweit Geschworne mitzuwirken haben, beendigt war, so wurden die H. Geschworne nach Haus entlassen.

* **Mannheim**, 26. Juni. Gestern Abend wurde die Festhalle durch ein Bankett eröffnet. Es galt einer Probe in Betreff der

räumlichen, akustischen und wirtschaftlichen Verhältnisse. Derselbe viel durchaus befriedigend aus. Es wurde eine ganze Reihe von Tischreden gehalten und lustige Musik tönte bis tief in die Nacht hinein; und als die letzten Gäste nach Hause zogen, bedurften sie schon der bis zum Festplatz aufgestellten Gaslampen nicht mehr und konnten sich in der Morgendämmerung mit den Reisenden des Konstanzener Nachzugs vereinigen, der eben durch den schrillen Pfiff der Lokomotive sich angemeldet hatte. Die Stimmung ist allseitig schon eine warme, überaus festliche. An Schenkungen kommen noch fortwährend neue ein und weist das heutige Verzeichniß der Blätter einen Betrag auf, der an die 500 Gulden reicht. Der Festzug, dessen Programm erschienen ist, verspricht sehr reich zu werden. Turner und Feuerwehr beteiligen sich weitestgehend an demselben. Um das badische Landesbanner und die Banner der 4 Kreisstädte Badens gruppieren sich die Festreiter, Festjungfrauen, Pfälzerjäger, Landestrachten u. s. f. in bunten Reihen vor und bei den Schützen.

* **Freiburg**, 26. Juni. (Oberh. Kur.) An der hiesigen groß. Blindenanstalt fand gestern Vor- und Nachmittag die öffentliche Jahresprüfung in Anwesenheit des Hrn. Oberschulraths Pflüger als Prüfungskommissär statt. Nach dem ausgegebenen Jahresbericht zählte die Anstalt im verfloßenen Jahre 36 Zöglinge, nämlich 23 Knaben und 13 Mädchen, welche ziemlich gleichmäßig auf die einzelnen Landkreise sich vertheilen.

* **Staufen**, 26. Juni. Die Befürchtungen über Vergabelung der Nebensamen in Folge heftiger heftiger Frühjahrswinde wurden durch das bald eintretende gelinde Regenwetter zum großen Theil niedergeschlagen, indem darauf das Auswachen aufhob. Manche erwarten jetzt schon auf Grund gemachter Beobachtungen einen ausgiebigeren Herbst als im Vorjahre; namentlich soll dieses bei den Reben in der Ebene, im sog. Steiner, der Fall sein. Die Traubenblüthe ist dormalen in vollem Gang und wird von guter Witterung begünstigt. Auf die Weinpreise übte die gute Aussicht auf ein reiches Weinjahr noch nicht den geringsten Einfluß; man bezahlt durchschnittlich den ziemlich hohen Preis von 25 fl. pr. Ohm. An den Baumpflanzungen, namentlich der Kirchengewächse, haben die zahllosen Malfäßer großen Schaden angerichtet. Der Roggen wird in wenigen Tagen geschnitten werden.

* **Thiengen**, 26. Juni. Gestern Mittag fand die Uebergabe der von Sr. Königl. Hoheit dem Großherzog dem Hohenwart Bögler zu Fahrhaus in Anerkennung seiner mehr als 40jährigen treu geleisteten Dienste verliehenen kleinen goldenen Zivil-Verdienstmedaille auf dem hiesigen Rathhause in feierlicher Weise statt.

* **Blumenfeld**, 23. Juni. Bei der Theilnahme, welche das Schicksal des exkommunizierten Hrn. Dekan Waldfischer dahier gefunden hat, dürfte die Mittheilung von Interesse sein, daß derselbe am 21. d. M., Vormittags 10 Uhr, nach längerer Krankheit durch den Tod abgerufen wurde. Heute wurde derselbe mit aller Feierlichkeit und unter großer Theilnahme durch den hiesigen Hrn. Pfarrverweser Lorenz unter Mitwirkung von mehreren Geistlichen zur Erde bestattet. Es verdient hervorgehoben zu werden, daß Hr. Pfarrverweser Lorenz den Freunden des Verewigten durch sein Benehmen gegen denselben nicht nur keinen Anlaß zur Beschwerde gegeben, sondern vielmehr ihre Hochachtung und Anerkennung erworben hat. Nicht nur hat er Hrn. Dekan Waldfischer während seiner Krankheit oft besucht, sondern war auch, als dessen Tod sichtlich herannahte, nach Freiburg geeilt, um bei der erzbischöflichen Kurie die Beerdigung nach kath. Ritus zu ermöglichen. Froh lehrte er mit der Nachricht zurück, daß sein Wunsch und der seiner Pfarrangehörigen erfüllt worden sei.

* **Konstanz**, 25. Juni. (Schwurgericht.) Gestern kam unter dem Vorhange des groß. Hofgerichtsraths Bujard die Anklage gegen Antonie Specht von Ueberlingen wegen Versuch der Vergiftung zur Verhandlung. Als Staatsanwalt funktionierte der groß. Hofgerichtsrath Schneider, Verteidiger war Obergerichtsadvokat Molter.

Die Anklage behauptet, daß Antonie Specht am Donnerstag den 29. Jan. d. J. dem als Frühkud für die Familie ihres Sohnes Friedrich Anton Specht bestimmt gewesenen Kaffee wissentlich Gift, nämlich Phosphor, dessen an und für sich tödliche Wirkung ihr bekannt war, mit dem bestimmten Vorhange, dadurch ihren Sohn und dessen Familienangehörige zu tödten, um auf diese Weise wieder in den Besitz des von ihr und ihrem Gemann dem Sohne übergebenen Vermögens zu gelangen, heimlich beigegeben hat. Die betreffenden Personen haben einen Theil des vergifteten Kaffees genossen, worauf bei denselben wiederholtes Erbrechen, verbunden mit andern Unwohlsein, eintrat. Eine chemische Untersuchung des Kaffees hat ergeben, daß demselben wirklich Phosphor, jedoch in so geringer Menge beigegeben war, daß dadurch der Tod nicht verursacht werden konnte.

Die Angeklagte gesteht die That an und für sich zu, bestreitet aber hauptsächlich den Vorhange zu tödten, indem sie unter allerlei Vorbringen über Veranlassung und Zweck ihrer Handlung die Sache in einer Weise darzustellen sucht, wornach sie nicht einmal die Absicht gehabt hätte, die Personen, für welche der Kaffee zum Genuße bestimmt war, zu beschädigen. Von der Verteidigung wurde überdies geltend gemacht, daß eine wirkliche Gesundheitsbeschädigung gar nicht eingetreten sei, und daß die Anklage im Zustande geminderter Zurechnungsfähigkeit behandelt habe.

Die Geschwornen verneinten den Vorhange zu tödten, bejahten dagegen die Absicht zu beschädigen, nahmen auch den Eintritt einer, jedoch nur unbedeutenden Beschädigung an, und erklärten die Angeklagte für unbeschränkt zurechnungsfähig, worauf dieselbe von dem Gerichtshof zu 3 Jahren Zuchthaus verurtheilt wurde.

Heute kamen in zwei geheimen Sitzungen unter dem Vorhange des groß. Hofgerichtsraths Mann die Anklagen gegen Cäcilie Zeller von Eodach wegen Kindesmordes und gegen Konstantin Kuff von Langenbach wegen zweier Verbrechen wider die Sittlichkeit zur Verhandlung. Beide Angeklagte wurden für schuldig erklärt, und Erstere zu einer Zuchthausstrafe von 4 Jahren, Letzterer aber zu einer solchen von 6 Jahren oder 4 Jahren Einzelhaft verurtheilt.

Badischer Landtag.

* **Karlsruhe**, 27. Juni. 104. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer, unter dem Vorhange des Präsidenten Hildebrandt. Von Seiten der Regierung anwesend: der Präsident des Justizministeriums, Staatsminister Dr. Stabel; Ministerialrath v. Freydorff.

Nach Eröffnung der Sitzung zeigt das Sekretariat eine Bitte des Großen Bürgerausschusses von Forstheim, im Anschlusse an die Petition der Stadt Emdingen, um Verleihung eines Amtes an

Der Präsident theilt mit, das in die Kommission zur Vertheilung des Gesetzentwurfs über das Recht der Verleihung zur Banknotenausgabe von den Abtheilungen gewählt worden seien die Abgg. Fried, Regenauer, Hoffmeister, Moll, Knies. Die Kommission wird auf den Antrag des Abg. Fried um zwei weitere Mitglieder vergrößert, welche in der nächsten Sitzung gewählt werden sollen.

Abg. Kufel erstattet hierauf der Tagesordnung gemäß Bericht über die von der Ersten Kammer an der Zivilprozessordnung beschlossenen Abänderungen. Derselbe werden fast sämmtlich ohne Diskussion nach den Beschlüssen der Ersten Kammer genehmigt. Bei S. 253 wird der von der Ersten Kammer gestrichene Zusatz wieder hergestellt. Bezüglich der Liquidationserkenntnisse beharrt die Kommission auf dem früheren Beschlusse der Zweiten Kammer, wonach die von der groß. Regierung und der Ersten Kammer beistimmten Liquidationserkenntnisse beibehalten werden sollen.

Staatsminister Dr. Stabel legt nochmals die Gründe dar, welche für die Beseitigung dieses Instituts sprechen; die Abgg. Sieb, Kirsner, Stigler und Herth sprechen für den Kommissionsantrag, welcher auch schließlich angenommen wird.

Zu S. 1043 stellt Abg. Haager einen Zusatzantrag, wonach gegen das Urtheil auch bezüglich des die Ehebruchstrafe betreffenden Theils die Appellation stattfinden darf; der Antrag bleibt jedoch ohne Unterstützung. S. 1172 wird nach dem Kommissionsantrag gestrichen, da seither die betreffende Bestimmung in die Anwaltsordnung aufgenommen ist.

Bei der namentlichen Schlußabstimmung wird das ganze Gesetz einstimmig angenommen.

Die Tagesordnung ist hiermit erledigt und die H. Regierungskommissionäre entlassen.

Abg. Kufel erhält nachträglich das Wort, und regt die Frage an wie es mit der Reklamation der während eines Landtags erlassenen provisorischen Verordnungen zu halten sei. Er wolle, da man darüber zweifelhaft sein könne, ob die Prüfung von dem gerade versammelten oder erst von dem künftigen Landtag vorgenommen werden solle, hiermit die Bewahrung aussprechen, daß das Stillschweigen des gegenwärtigen Landtages nicht etwa als Verzicht auf das Prüfungsrecht gedeutet werde.

Zur Beantwortung dieser Frage werde er hauptsächlich durch zwei inzwischen erlassene provisorische Verordnungen veranlaßt, nämlich zunächst durch die vom 19. Nov. 1862 über die Konstriktion. Hiernach würden statt 1 1/2 Proz. nunmehr 1 1/4 Proz. ausgehoben und damit faktisch die Vermehrung der Mannschaft herbeigeführt. Eine weitere Frage sei, ob nicht die Stappentverträge mit Preußen der Genehmigung der Stände bedürften.

Abg. Schaff: Die Kommission zur Aufsuchung und Prüfung der provisorischen Gesetze sei nach Erstattung ihres Berichtes aufzulösen; die während des gegenwärtigen Landtags erlassenen provisorischen Verordnungen zu prüfen, müsse man, wie dies bisher geschehen, dem nächsten Landtag überlassen. Selbstverständlich sei aber Schweigen hier nicht als Zustimmung auszuliegen.

Abg. Preßinari: Mit dem letzten Grundsatze sei er einverstanden, nicht aber damit, daß Reklamationen erst auf dem nächsten Landtag zu geschehen haben.

Abg. Schaff: Er habe damit dem gegenwärtigen Landtag nicht das Prüfungsrecht bestreiten wollen.

Abg. Häglin: Als vielfähriger Berichterstatter in der Frage sei ihm kein Zweifel darüber, daß die gerade versammelte Kammer zwar nicht durch ihre nun aufgelöste Prüfungskommission, aber durch einzelne Mitglieder alle erlassenen provisorischen Verordnungen, nicht bloß die des letzten Landtags, auch die früheren und die jetzt erlassenen, reklamiren könne.

Abg. Kufel: Als neues Mitglied der Kammer habe er sich nur über den in dieser Hinsicht herrschenden Gebrauch vergewissern wollen. Nach der erhaltenen Auskunft sehe er sich vielleicht noch auf dem gegenwärtigen Landtage veranlaßt, die Verordnung wegen der Rekrutenaushebung zu reklamiren.

Die Sitzung wird hierauf geschlossen. Nächste Sitzung Mittwoch 1. Juli.

Vermischte Nachrichten.

* **München**, 26. Juni. Der bayerische Sängerbund hat den Wahlspruch: „Bayern steht mit Herz und Hand für deutsches Lied und deutsches Land!“ angenommen und fordert die Komponisten auf, zu demselben eine Komposition zu liefern.

Nach dem neuesten Bericht über das Befinden Grillparzer's sind die bedenklichen Erscheinungen schon verschwunden und ist nur eine bedeutende Schwäche zurückgeblieben, welche aber hoffentlich binnen einigen Wochen durch Ruhe und sorgfältige Pflege ebenfalls gehoben werden wird. Sein Arzt ist bereits nach Wien zurückgekehrt.

Friedrich Heder ist, wie die von Ludwig Brentano herausgegebene „Illinois-Staatsztg.“ vom 4. Juni d. J. erzählt, in diesem Augenblick wieder auf seiner Farm. Wie er nach von Philadelphia aus schrieb, konnte er am Kränchen bereits wieder im Zimmer gehen und entschloß sich daher zur Heimreise.

* **London**, 24. Juni. Endlich scheint die Bewegung, um die Jubelfeier Shakespeares mit vereinten Kräften und würdig zu begehen, ihrem Ziele sich zu nähern: das „Shakespeare-Komitee“ hat die Ausführung in die Hand genommen. In einem am Montag unter dem Vorhange des Herzogs von Wandsworth gehaltenen Meeting sagte dieses Komitee einstimmig folgende Beschlüsse: 1) Es soll ein nationales Fest des 300jährigen Geburtstages Shakespeares am 23. Apr. 1864 gefeiert und zum Andenken daran ein Denkmal an einem hervorragenden Orte Londons errichtet werden. 2) Um Shakespeares und des Landes würdig zu sein, muß diese Nationalfeier unter dem Patronat Ihrer Majestät und dem Vorhange Sr. Königl. Hoheit des Prinzen von Wales und mit der Beihilfe aller Klassen der Landeskulte und Bewunderer des Dichters, welche im Vereinigten Königreiche, in den britischen Kolonien und in auswärtigen Ländern leben, vor sich gehen. 3) Um in einem nationalen Shakespeare-Komitee alle Klassen vertreten zu sehen, übernimmt das Shakespeare-Komitee die Aufgabe, alle Lokale und Sonderevereine und alle hervorragenden Persönlichkeiten, sei es im Vereinigten Königreiche oder sonst irgendwo, welche Shakespeare'sche Zwecke im Auge haben, zur Mitwirkung einzuladen.

* **Marau**, 27. Juni. Rheinwasserwärme 17 1/2 Grad.

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. B. Herm. Kroenlein.

Zr.871a. Karlsruhe.
Consulat der Vereinigten Staaten von Amerika
 für das Großherzogthum Baden und die bayr. Pfalz.

In Folge erhaltener neuer Instruktionen müssen von jetzt an alle Fakturen über Sendungen nach den Vereinigten Staaten in Triplicat beglaubigt werden. — Die Fakturen sind mit Declarationen, wozu Blank-Forms bei den Konsularbeamten zu erhalten sind, zu versehen, welche dann auf dem Konsulate desjenigen Bezirks, von welchem aus der Versandt beginnt, oder in welchem die betreffenden Güter produziert, fabrikt, oder zum Export hergerichtet wurden, von dem Versender selbst oder von einem hierzu nach Vorschriften der Landesgesetze autorisirten Agenten unterschrieben werden müssen, worauf dann die Beglaubigung erfolgt.
 Sämmtliche 3 Ausfertigungen werden als ein Ganzes betrachtet und die Konsulargelb für denselben Betrag Doll. 2 1/2 oder fl. 6. 15.
 Der Unterfertigte, sowie die U. S. Dep.-Consuls
Herr Louis Stoll in Mannheim
 und
S. Lederle in Ludwigshafen,
 welche zur Bornahme oben erwähnter Beglaubigungen, sowie aller übrigen Konsular-Berichtungen wie seither ermächtigt bleiben, sind stets bereit, auf mündliche oder frankirt schriftliche Anfragen jede weitere zu wünschende Auskunft zu ertheilen.
 Karlsruhe, den 24. Juni 1863.

Zr.249. Karlsruhe.
Lebensversicherung.

Die Londoner Union, gegründet im Jahr 1714, eine der ältesten und angesehensten englischen Asseranz-Gesellschaften, schließt alle Arten von Versicherungsverträgen auf das Leben ab.
Sicherheits- und Prämienkapital der Gesellschaft über 27 Millionen Franken; für weitere Verbindlichkeiten haftet laut Parlamentsakte das gesammte Privatvermögen von 200 Aktionären, den reichsten Klassen Englands angehörend.
 Der Gewinn des Geschäftes wird alle 5 Jahre berechnet und 1/5 davon den Versicherten direkt zugetheilt, als Zuschlag zur Versicherungssumme, in baar oder zur Prämienverringernng.
 Gewinnbetrag bei der Vertheilung im Jahr 1862 3 1/2 Millionen Franken.
 Das Versicherungskapital der Versicherten vermehrte sich dadurch um 2 Prozent für jedes Jahr der Dauer ihrer Policen. Statuten, Gratisprospekte und nähere Auskunft ertheilen die

Hauptagenten für Baden:
Arheidt & Cie.

Agenten in Baden: in Oberkirch Herr Gerichtsvollzieher Drach, in Mannheim Herr Franz Sappel.
 Karlsruhe, im Mai 1863.
 Die Gesellschaft hat uns beauftragt, im Großherzogthum Baden Bezirksagenten aufzustellen; hierzu Lustigende wollen sich in frank. Briefen an uns wenden.

Zr.888. Die
Renten- u. Lebensversicherungs-Anstalt zu Darmstadt
 übernimmt:

- 1) die **Versicherung steigender Renten** gegen beliebige Kapitaleinlagen. Die Zahl der Rentenversicherten beträgt dormalen 7265 mit 12,136 Einlagen und ca. 973,220 fl. Vermögen.
- 2) **Lebensversicherungen** in Beträgen von 100 bis 10,000 fl. auf ein einzelnes Leben gegen feste, zu keiner Nachzahlung verpflichtende Versicherungsbeiträge.
 Für eine lebenslängliche Versicherung von 100 fl. betragen die jährlichen Versicherungsbeiträge bei einem Alter von
 20 Jahren: 25 Jahren: 30 Jahren: 35 Jahren: 40 Jahren: 45 Jahren: 50 Jahren: 1 fl. 34 fr. 1 fl. 45 fr. 2 fl. 1 fr. 2 fl. 21 fr. 2 fl. 48 fr. 3 fl. 26 fr. 4 fl. 18 fr.
- 3) **Leibrenten, Wittwen- und Waisenspensionen.**
- 4) **Depositengelder** bis zu Beträgen von 25 fl. herab, welche vom 30. Tage nach der Hinterlegung bis zur Zurücknahme mit 3 % verzinst und auf Verlangen ganz oder stückweise zurückbezahlt werden. Ende 1862 betrug die Summe der hinterlegten Gelder 1,342,383 fl.

Die Anstalt gibt Darlehen gegen hypothekarische Sicherheit, sowie gegen Faustpfänder in Werthpapieren und gewährt mittelst ihrer Amortisationsordnung Gelegenheit, aufgenommenen Kapitalien durch Zahlungen auf Zins und Kapital (Zügensrenten) allmählig abzutragen.

Wegen näherer Auskunft, sowie wegen des unentgeltlichen Bezugs von Prospekten und Statuten der Anstalt beliebe man sich an deren Herren Bevollmächtigte zu wenden.
 Darmstadt, 18. Juni 1863.
Die Direktion.

*) In Karlsruhe an Herrn W. Ritter.
 Zr.564. Strassburg.

Ausländische Weine.
 Echte, direkt importirte Spanische Weine, Madeira, Xerez (Sherry), Malaga, Port, zu 1 Gulden 6 fr. per Liter, in Fässchen von 32 und 80 Litern, per Transito; Bordeaux und Champagner Montebello bei Karl Fischer, St. Thomasstadt 9, in Strassburg.

Zr.872. Mannheim und Kehl.
Dampfschiffahrt zwischen Havre & New-York,
 via Southampton,
neue Linie
 8. Juli „Steamer Adriatic“.
 Zur Vergebung von Plätzen zu sehr billigen Preisen sind allein ermächtigt
Rabus & Stoll

Mannheim Littera L 2 No. 11.
 und deren Agenten:
 Herr Karl Wender in Wühl, Herr J. F. Kiefer in Buchen, E. Münzheim in Sinsheim, E. Strauß in Tauberbischofsheim.

Zr.882. Lörrach. Gute
Winderinnen
 finden dauernde Beschäftigung und guten Lohn bei Bischoff & Söhne in Lörrach.

Zr.886. Karlsruhe.
Wohnungen zu vermieten.
 Langestraße 155, dem Erbprinzen und Museum gegenüber, ist 1 Belleetage, Salon, 6 Zimmer, Mansarden etc., im 4. Stock 2 Wohnungen mit 4 Zimmern, Mansarden und sonstigem Zugehör zu vermieten.

Zr. English Divine Service
 893. in the „Pfründehaus“ at 3 o'clock in the afternoon.
 Zr.894. Karlsruhe. N. B. Nr. 3037.

Geschäftsverpachtung.

Eines der ersten Spezerei, nebst englischem, französischem u. italienischem Speisewaren-Geschäfte dahier ist unter annehmbaren Bedingungen (jedoch nur) an einen vermöglichen Kaufmann sogleich zu verpachten durch das Kommissionsbureau von J. Scharpf in Karlsruhe.

Zr.847. Mannheim.
Knochenmehl

in verschiedenen Sorten empfehlen zu billigt möglichen Preisen
G. Köhler & Koch in Mannheim.

Zr.895. Heidelberg.
Zu verkaufen

ein in der besten Lage der Stadt Heidelberg befindliches Cigarren-Detail-Geschäft mit Ladeneinrichtung, Waarenvorrath und allem Nebenbedarf unter sehr günstigen Bedingungen. Restantanten wollen sich unter Angabe ihrer Sicherheitsleistungen wenden an
W. Kärcher in Heidelberg.

Zr.941b Mannheim.
Guano

aus den Anführern der Peruanischen Regierung, unter Garantie der Echtheit, billigst bei
G. Köhler & Koch in Mannheim.

Zr.886. Rupprechtshaus bei Strassburg.
Biegelbrennerei von H. Archeret

in der Rupprechtshaus bei Strassburg kann man Schwarzkalk haben von erster Qualität à 38. 20 der Kubik-Mètre, u. Cement von Dauty à 38. 3. 25 die 100 Pfd.

Zr.869. Furtwangen.
Pferde-Verkauf.

Wegen Abgabe der Postfuhrer läßt der Unterzeichnete am 8. Juli d. J. im Gasthaus zum Adler dahier, Vormittags 10 Uhr, sechs im besten Alter sich befindende, und sowohl zum schweren Zug als auch zum leichten Fahrdienste sich eignende Pferde an den Meistbietenden öffentlich versteigern. Unter obigen 6 Pferden befinden sich zwei ganz leichtfarbige Goldbrüche, welche sich vorzugsweise zu Kutschenfuhrwerk ganz besonders eignen würden.
 Furtwangen, den 24. Juni 1863.
Eduard Wehrle zum Adler.

Zr.897. Mergentheim.
Delgemälde- u. Verkauf.

Aus der Verlassenschaftsmasse des verstorbenen pens. Oberamtsrichters Fuchs von hier werden am Dienstag den 14. Juli d. J., Morgens 9 Uhr, und nöthigenfalls noch am folgenden Tage, nachbezeichnete Gegenstände zum öffentlichen Verkaufe dahier gebracht werden, und zwar:
 1) 70 größere und kleinere Delgemälde von verschiedenen Meistern, namentlich mehrere altdeutsche, griechischer und deutscher und hierunter deutscher ordentlicher Münzen,
 2) eine ziemlich bedeutende Sammlung römischer, griechischer und deutscher und hierunter deutscher ordentlicher Münzen,
 3) eine reiche Gondsilien-Sammlung,
 4) eine Sammlung getrockneter Pflanzen;
 wozu die Kaufliebhaber mit dem Bemerten eingeladen werden, daß über die Gemälde auf Verlangen ein Katalog mitgetheilt werden kann.
 Mergentheim, am 26. Juni 1863.
 Königl. württembergisches Gerichtsnotariat.
 J. Leiner.

Zr.891. Durmersheim.
Tüncherarbeit-Vergebung.

Der innere Anstrich der hiesigen Pfarrkirche im Kostenüberschlag zu 429 fl. 35 fr. wird bis Dienstag den 7. Juli d. J., Nachmittags 1 Uhr, auf dem Rathhaus dahier im Steigerungsweg vergeben.
 Der Kostenüberschlag, sowie die Steigerungsbedingungen können des Vormittags am Tag der Versteigerung auf dem Rathhaus hier zur Einsicht genommen werden.
 Durmersheim, den 26. Juni 1863.
 Das Bürgermeisterrath.
 G. A. G. vdt. Schlayer, Rathschr.

Zr.843b. Karlsruhe.
Pferdeversteigerung.

Freitag den 3. Juli, Vormittags 10 Uhr, werden in dem Reitpauze der Landesgüteranstalt 8 Hengste öffentlich versteigert, unter welchen ein 5jähriger Brauner, der sich als Reitpferd eignen würde.
 Karlsruhe, den 23. Juni 1863.
 Großh. bad. Landstallmeisteramt.
 v. Rödter.

Zr.880. Nr. 2576. Freiburg.
Bekanntmachung.

Höherem Auftrage gemäß sollen zur Herstellung eines neuen Stationsgebäudes und eines Güterschoppens zu Langendenslingen folgende Arbeiten im Wege öffentlicher Angebote vergeben werden.
 A. Stationengebäude.

- 1) Grabarbeiten, veranschlagt zu 55 fl. 4 fr.
 - 2) Mauerarbeiten, „ 5,368 fl. 49 fr.
 - 3) Steinbauarbeiten, „ 3,888 fl. 56 fr.
 - 4) Zimmerarbeiten, „ 1,715 fl. 37 fr.
 - 5) Schreinerarbeiten, „ 1,158 fl. 46 fr.
 - 6) Schlosserarbeiten, „ 729 fl. 30 fr.
 - 7) Glaserarbeiten, „ 388 fl. 34 fr.
 - 8) Blechenerarbeiten, „ 310 fl. 17 fr.
 - 9) Anstreicharbeiten, „ 311 fl. 15 fr.
- Zusammen 13,926 fl. 48 fr.

B. Güterschoppen.

- 1) Grabarbeiten, veranschlagt zu 131 fl. — fr.
 - 2) Mauerarbeiten, „ 167 fl. 38 fr.
 - 3) Steinbauarbeiten, „ 593 fl. 57 fr.
 - 4) Zimmerarbeiten, „ 1,668 fl. 46 fr.
 - 5) Schreinerarbeiten, „ 407 fl. — fr.
 - 6) Glaserarbeiten, „ 63 fl. 39 fr.
 - 7) Blechenerarbeiten, „ 76 fl. 52 fr.
 - 8) Anstreicharbeiten, „ 132 fl. 24 fr.
- Zusammen 4,741 fl. 16 fr.

Die Angebote für Uebernahme sämmtlicher oder einzelner Arbeiten sind in Prozenten der Veranschlagte summe ausgedrückt, verschlossen und mit der Ueberschrift:

„Erbauung eines neuen Stationsgebäudes und Güterschoppens zu Langendenslingen“ längstens bis

Samstag den 4. Juli d. J., Nachmittags 2 Uhr, zu welcher Zeit die Eröffnung der Einläufe stattfinden wird, bei uns einzureichen.

Bemerkung wird, daß Anerbieten für Uebernahme der Gesamtarbeit den Vorzug erhalten werden. Baupläne, Bedingungen, sowie Kostenberechnung, können bis zum Tage der Verhandlung auf diesseitigem Geschäftsstempel eingesehen werden.
 Freiburg, den 26. Juni 1863.
 Großh. bad. Eisenbahn-Amt.
 B. Röllin, vdt. Dörflinger.

Zr.310. Nr. 4730. Breisach. (Bekanntmachung.)

Zu D. 3. 14 des Firmenregisters, nämlich zur Firma „Karl Friedrich Senft in Breisach“, wurde heute eingetragen: ein Urtheil des diesseitigen Gerichts vom 8. Juni 1863, Nr. 4714, wodurch Vermögensabänderung zwischen Karl Friedrich Senft und seiner Ehefrau, Katharina, geb. Knobel, erkannt ist. Breisach, den 9. Juni 1863. Großh. bad. Amtsgericht. Sch. G.

Frankfurt, 26. Juni 1863.		Staatspapiere.		Anleihen-Loose.	
Desterr.	5/10 Met. i. S. v. R.	Per compl.	G. Hess.	5/10 Obligation.	102 1/2 P.
	5/10 do. in holl. St.	—		4/10 do.	101 P.
	5/10 do. 1852 in fl.	83 1/2 P.		3/10 do.	97 1/2 P.
	5/10 do. 1859	82 1/2 P.	Nassau	5/10 Oblig. b. Rth.	102 1/2 P.
	5/10 Lomb. i. S. v. R.	92 1/2 P.		4/10 do.	102 1/2 P.
	5/10 Venet. S. v. R.	83 1/2 P.		4/10 do.	99 P.
	5/10 Nat.-Anl. 1854	70 1/2 P.		3/10 do.	92 1/2 P.
	5/10 Met.-Obligat.	65 P.	Preuss.	3/10 D. b. R. à 105	93 1/2 P.
	5/10 do. 1852 S. v. R.	63 1/2 P.		4/10 D. b. R. à 28 fr. 5 c.	94 P.
	4 1/2 % Met.-Oblig.	60 P.		3/10 Obligation.	98 1/2 P.
	5/10 Oblig. b. Rth.	105 1/2 P.		3/10 do.	94 1/2 P.
	4 1/2 % do.	101 1/2 P.		5/10 Obl. in fl. à 112	90 1/2 P.
	4/10 do.	99 P.		Finan. 4 1/2 % Obl. i. R. à 105	90 P.
	3 1/2 % Staatsf.	89 1/2 P.		Espan. 3/10 int. Schuld	51 P.
	4 1/2 % 1/2 jährig	102 1/2 P.		2/10 Schuld	48 1/2 P.
	4/10 1/2 jährig	101 1/2 P.		Belgien 4 1/2 % D. i. R. à 28 fr.	100 P.
	4/10 1/2 jährig	101 1/2 P.		Italien 5/10 Rente fr. à 28	71 1/2 P.
	4/10 Ablösl.-Rente	100 1/2 P.		Schwed. 4 1/2 % Obligation.	99 1/2 P.
	3 1/2 % do.	97 1/2 P.		4 1/2 % Rbf. S. v. R. à 28 fr.	98 1/2 P.
	4 1/2 % Obl. b. Rth.	104 1/2 P.		Schwiz. 4 1/2 % D. fr. à 28 fr.	102 P.
	4/10 do.	103 1/2 P.		4 1/2 % Bern. St.-D.	102 1/2 P.
	3 1/2 % do.	96 1/2 P.		4/10 do.	96 1/2 P.
	4/10 Obligation.	100 1/2 P.		5/10 Gf. St. D. fr. 28	98 1/2 P.
	3 1/2 % do. v. 1842	94 P.		6/10 St. D. à fl. 2. 30	73 P.
				5/10 do. 1871 u. 74	66 1/2 P.

Diverse Aktien, Eisenbahn-Aktien und Prioritäten.

3/10 Frankfurter Bank	133 P.	3/10 Def. St.-Eisenb.-Prior.	—
3/10 Deferr. Bank-Aktien	833 P.	3/10 Def. Südb. St.-u. Rom. G. B.	53 1/2 P.
5/10 Cred. A. i. D. B.	196 1/2 P.	5/10 Eisenbahnbahn-Prior.	84 1/2 P.
3/10 Bayr. Bank à fl. 500	—	5/10 do. neue Eisenb.	80 1/2 P.
4/10 Darmst. B.-A. à fl. 250	237 P.	5/10 Bbb. B.-B. P. i. S. v. R.	87 P.
4/10 Weimar. Bank-Aktien	90 1/2 P.	4 1/2 % Hess. Ludwigsb.-Prior.	101 1/2 P.
4/10 Witteld. Gr.-A. à 100 Th.	96 1/2 P.	5/10 Def. Vld. 1. Pr.-D. i. Südb.	83 P.
4/10 Luxemb. Bank-Aktien	104 P.		
Espan. u. Ind. fr. 500 à 28	680 P.	4 1/2 % Lomb.-Verg. Pr.-Obl.	103 1/2 P.
Tannusbahn-Akt. à fl. 250	305 P.	4/10 do.	100 P.
3 1/2 % Frankf. Han. G. B.-A.	95 P.	4/10 Rhein-Nassab. Pr.-D.	101 1/2 P.
5/10 Deferr. Staats-G. B.-A.	—	4 1/2 % Rftt. Han. Prior. D.	—
5/10 Glisab. B. fl. 200 Pr. St.	128 1/2 P.	5/10 Ital. R. 20 % G. B. fr. à 28	—
Rhein-Nassab. Bahn	32 1/2 P.	4/10 Südb. Bnt.-A. 30 % G. B.	255 P.
4/10 Dwb. Verg. Eisenbahn	141 1/2 P.	Espan. Gr. b. Rente 70 %	—
4 1/2 % Pr. Mar. G. B.-A. b. R.	108 1/2 P.	4 1/2 % Bayer. D. B. 30 %	114 1/2 P.
4 1/2 % Bayer. D. B. 30 %	115 P.	3/10 Deutsch. Rbent. 20 %	155 P.
4/10 Hess. Ludwigsbahn	127 P.	4/10 Rftt. Provident 10 %	—
Friedr.-Wilh.-Nordb.-Akt.	—	Rftt. Hypothekens. 25 %	101 1/2 P.

Gold und Silber.

Rijndol	fl. 9.40
Preuss. Friedeb. or.	9.57 1/2
Holl. fl. 10 Stüde	9.47
Rand-Ducaten	5.35
20-Franctenstücke	9.22
Engl. Sovereigns	11.50
Gold pr. Holländ.	804.9
Hochb. Silb. v. Spid.	52.45
Preuss. Kassensilb.	1.45 1/2
Dollars in Gold	2.26 1/2